

Auch das OVG Münster hat dem LUFTPOST-Herausgeber Wolfgang Jung das Recht, gegen die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US Air Base Ramstein zu klagen, abgesprochen, aber Revision beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig zugelassen.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 173/14 – 05.11.14**

Kurzbericht zum Verlauf der Berufungsverhandlung über die Klage des LUFTPOST-Herausgebers gegen die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US Air Base Ramstein und zum Urteil des OVG Münster

Zu Beginn der Verhandlung trug der Berichterstatter des aus drei Richtern und zwei ehrenamtlichen Richtern bestehenden Senates des OVG Münster gerafft aber doch recht ausführlich den bisherigen Verfahrensverlauf, die zur Berufungsverhandlung vorgelegten Schriftsätze der Anwälte des Klägers Wolfgang Jung und die Einlassung des beklagten Bundesministeriums der Verteidigung vor. Der Inhalt seines Vortrags lässt sich aus der unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17014_301014.pdf aufzurufenden LUFTPOST 170/14 erschließen.

Dann erklärte der Vorsitzende Richter, dass, wie bereits angekündigt, nur über die Zulässigkeit der Klage, also darüber verhandelt werde, ob der Kläger überhaupt klageberechtigt sei. Die Anwälte des Klägers erläuterten noch einmal ausführlich die bereits in der Berufungsbegründung vorgetragene Argumente für die Klageberechtigung Wolfgang Jungs. Die beiden Vertreterinnen des Bundesministeriums der Verteidigung bestritten sie mit den bereits in erster Instanz vorgetragenen Begründungen und behaupteten außerdem, die Klage sei durch die Einbeziehung des Air and Space Operations Centers auf der US Air Base Ramstein unzulässig erweitert worden.

Der Kläger Wolfgang Jung wies darauf hin, dass er als Lehrer einen Diensteid auf die Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz geleistet habe, der ihn auch im Ruhestand dazu verpflichte, jederzeit für die Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung einzutreten. Nach 1945 sei der Beamenschaft und der Justiz der Weimarer Republik zu Recht vorgeworfen worden, dass sie die schleichende Aushöhlung der Weimarer Verfassung widerstandslos zugelassen habe. Weil er sich diesem Vorwurf nicht aussetzen wolle, habe er gegen die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US Air Base Ramstein geklagt; dazu sei er auch noch als Beamter im Ruhestand verpflichtet. Da nach Art 20 (4) jeder Deutsche das Recht habe, die Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung notfalls sogar durch bewaffneten Widerstand zu verhindern, müsse er auch gegen deren Verletzung klagen können.

In der Verhandlung zeichnete sich ab, dass der Vorsitzende Richter die Klage Wolfgang Jungs erneut abweisen, aber die Überprüfung des OVG-Urteils in einem Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig zulassen möchte. Der Berichterstatter schien es bei der Abweisung der Klage belassen zu wollen.

Kurz bevor sich das Gericht zu Beratung zurückzog, gab Wolfgang Jung noch die folgende persönliche Erklärung ab:

Persönliche Erklärung Wolfgang Jungs in der Berufungsverhandlung vor dem OVG Münster am 4.11.2014

Die US Air Base Ramstein ist neben dem EUCOM und dem AFRICOM, den in Stuttgart gelegenen Hauptquartieren aller US-Streitkräfte in Europa und Afrika, die wichtigste Kommandozentrale der USA und der NATO in der Bundesrepublik Deutschland.

Von Ramstein aus werden nicht nur alle Einsätze der US-Luftstreitkräfte in Europa und Afrika, sondern auch alle Einsätze sämtlicher Luftwaffen aller NATO-Staaten befehligt. In Ramstein befinden sich außerdem die Kommandozentrale des im Aufbau befindlichen Raketenabwehrschildes der USA und der NATO und eine Bodenrelaisstation zur Weiterleitung von Steuerungssignalen an weltweit operierende US-Kampfdrohnen.

In einem Krieg zwischen den USA und Russland, der wegen des Konfliktes um die Ukraine ganz plötzlich ausbrechen könnte, wäre die US Air Base Ramstein ein Primärziel für russische Atomraketen.

Der Bundestag als Legislative und die Bundesregierung als Exekutive sind nach unserem Grundgesetz dazu verpflichtet, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden. Die aus allen Gerichten der Bundesrepublik Deutschland bestehende Judikative hat die Einhaltung des Völkerrechtes, des Grundgesetzes und aller in unserem Land geltenden Gesetze zu überwachen.

Eigentlich hätte mindesten eine dieser drei Staatsgewalten die seit Jahrzehnten praktizierte völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US Air Base Ramstein längst unterbinden müssen. Weil das aber nicht geschehen ist, habe ich als verfassungstreuer Staatsbürger diese Klage eingereicht, über die heute in zweiter Instanz verhandelt wird.

Ich will erreichen, dass die Bundesregierung, die sich hier vom Bundesministerium der Verteidigung vertreten lässt, zugeben muss, dass von der US Air Base Ramstein ständig völkerrechts- und verfassungswidrige Aktivitäten ausgehen, die sie bisher unwidersprochen zugelassen hat, nach einem entsprechenden Urteil aber umgehend abstellen muss.

Mit meiner Klage will ich Schaden vom deutschen Volk abwenden, also auch von allen, die in diesem Saal versammelt sind. Wenn mir auch das Oberverwaltungsgericht Münster das Klagerecht abspricht, nimmt es nicht nur mir, sondern allen Bürgern der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, sich gegen die Missachtung des Völkerrechtes und des Grundgesetzes und gegen die wachsende Kriegsgefahr juristisch zur Wehr zu setzen.

Ich hoffe, dass sich dieses Gericht dieser großen Verantwortung bewusst ist und ihr auch gerecht wird.

Die Verkündung des Urteils wurde für den späten Nachmittag angekündigt. Eine DPA-Journalistin hat den LUFTPOST-Herausgeber später darüber informiert, dass auch das OVG Münster seine Klage gegen die völkerrechts- und verfassungswidrige Nutzung der US Air Base Ramstein abgewiesen, aber Revision beim BVerwG Leipzig zugelassen hat. Wenn das OVG-Urteil schriftlich vorliegt, wird auch das in der LUFTPOST veröffentlicht.

Der SZ-Journalist Jannis Brühl hat als Zuhörer an der Verhandlung in Münster teilgenommen und unter <http://www.sueddeutsche.de/politik/klage-wegen-us-basis-ramstein-einmann-gegen-die-drohnen-1.2205561> darüber berichtet.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern